

Anlage 4: Anforderungsprofil für die*den Gewaltschutzbeauftragte*n

Beruflicher Hintergrund:

- Grundqualifikationen aus dem Bereich der Sozialen Arbeit

Zusätzliche Kenntnisse erwünscht:

- Aus- oder Fortbildung beziehungsweise Ausbildung zu Prävention von Gewalt beziehungsweise sexualisierter Gewalt sowie
- sexualpädagogische Aus- oder Weiterbildung (Umgang mit Sexualität, insbesondere sexuelle Entwicklung bei Burschen und Mädchen)
- Gesprächsführung in Krisensituationen, Deeskalation bei Gewalt inklusive sexualisierter Gewalt

Sonstiges:

- Reflektierter Umgang mit Gewalt und Sexualität
- Sehr gute Kenntnisse der eigenen Organisation und ihrer Strukturen, Hierarchien etc.
- Gute Vernetzung zu Fachkreisen und Hilfsstellen
- Vermeidung von Interessenskonflikten innerhalb der Organisation: Vertrauenspersonen sollten in der Lage sein, einen an sie herangetragenen Fall neutral und objektiv zu behandeln. Daher sollten sie keine Leitungsfunktion (ehrenamtlich oder hauptamtlich) innerhalb der Struktur bekleiden, insbesondere nicht Personalverantwortung.
- Um dies zu gewährleisten, kann man auch ein „Tandem-Modell“ überlegen, das heißt eine Vertrauensperson kommt aus den eigenen, internen Reihen und eine zweite ist ein/e externe Expert*in. Die beiden stimmen sich in jedem Fall ab und entscheiden gemeinsam.
- Idealerweise sollte es ein Team, bestehend aus Frau* und Mann*, geben.